Das „Breslauer Kreisblatt" erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend. Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark. Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren: 20 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49 Fernsprecher Nr. 1817.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 25. | Breslau, den 29. März 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Am heutigen Tage verschied nach längerem Leiden auf seinem Gute in Oderwitz

der Königliche Oekonomierat

Herr Emil Kroker.

Ausgestattet mit einer vorbildlichen Pflichttreue und unermüdlichen Arbeitskraft hat der Verstorbene bis zu seinem letzten Atemzuge sein lebhaftes Interesse den öffentlichen Angelegenheiten seines Heimatkreises zugewendet und als Mitglied des Kreistages, des Kreis-Ausschusses, des Verwaltungsrats der Kreis-Sparkasse und zahlreicher Kreiskommissionen seine vielseitigen Kenntnisse und Erfahrungen dem Kreise nutzbar gemacht.

Trauernd steht der Landkreis Breslau an der Bahre dieses trefflichen Mannes, der ihm lange Jahre hindurch ein treuer und bewährter Berater war.

Ein ehrendes Andenken bleibt ihm immerdar gesichert.

Breslau, den 25. März 1911.

Der Kreis-Ausschuss des Kreises Breslau.
Wichelhaus.

Seine Majestät der Kaiser und König haben dem Lehrer August Dittrich in Sadewitz aus Anlaß seiner Pensionierung den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern Allergnädigst zu verleihen geruht.

Breslau, den 24. März 1911.

Den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises gehen in den nächsten Tagen die Auszüge aus dem Pferde-Verteilungsplane für die Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 mit dem Auftrage zu

1. für sorgfältige und geheime Aufbewahrung dieser Auszüge Sorge zu tragen,
2. die Bestimmung der im Mobilmachungsfalle vorzuführenden Pferde und Wagen gemäß der mit dem Auszuge verbundenen Anweisung **sofort** vorzunehmen,
3. die Auszüge für das abgelaufene Mobilmachungsjahr zu vernichten.

Daß der Vorschrift bei 2 und 3 alsbald in zutreffender Weise genügt worden ist, werde ich im Laufe der nächsten Monate durch Stichproben feststellen lassen, wie ich mir auch die Kontrolle über die dauernd ordnungsmäßige Verwahrung der Auszüge vorbehalte.

Breslau, den 28. März 1911.

Frühjahrs-Kontrollversammlungen 1911.

Zwecks Vermeidung der Weiterverbreitung der im Kreise herrschenden Maul- und Klauenseuche wird in Uebereinv-

stimmung mit dem Königl. Bezirkskommando II Breslau hierdurch nachstehendes bestimmt:

1. Sämtliche Offiziere und Mannschaften aus **verseuchten Ortschaften** werden von der Teilnahme an der diesjährigen Frühjahrskontrollversammlung befreit.
2. Sämtliche Offiziere und Mannschaften, die auf den Kontrollplätzen **Thauer** und **Schwoitsch** zu erscheinen haben, werden ebenfalls von der Teilnahme an der diesjährigen Frühjahrskontrollversammlung befreit.

Die beteiligten **Ortsbehörden** haben hiervon **umgehend** in ortsüblicher Weise **weitere Bekanntmachung** ergehen zu lassen.

Breslau, den 28. März 1911.

Gewährung von Ausnahmen in der Durchführung der zur Bekämpfung und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche festgesetzten Sperrmaßregeln.

— Ministerialerlaß vom 15. März 1911. —

I. Sperrgebiet.

1. a) Bei dringendem wirtschaftlichen Bedürfnisse kann die Verwendung von Klauenvieh aus den **nicht verseuchten Gehöften des Sperrbezirks** zur Feldarbeit durch den **Landrat** unter den nötigen Vorsichtsmaßregeln innerhalb der Feldmark, ausnahmsweise auch innerhalb eines ohne Rücksicht auf die Feldmarkgrenzen abzugrenzenden Gebiets gestattet werden, sobald **die Abheilung der erkrankten Tiere in den verseuchten Gehöften festgestellt ist oder die erkrankten Tiere getötet sind und in beiden Fällen die Desinfektion ausgeführt ist.**

   b) Unter der gleichen Voraussetzung kann die Benutzung der Zugtiere **unverseuchter Gehöfte** schon vorher gestattet werden, falls die Tiere **keine öffentlichen Wege** zu benutzen brauchen.

   c) Ist die **Benutzung öffentlicher Wege** nicht zu vermeiden, so darf diese Erleichterung ausnahmsweise auch dann gewährt werden, wenn die **benutzten Wege die verseuchten Ortsteile nicht berühren** oder wenn die **benutzten Wegeteile an den verseuchten Gehöften täglich mehrmals mit Kalkwasser sorgfältig desinfiziert werden.**

   d) Dieselbe Erleichterung kann für die Zugtiere **durchseuchter Bestände nach der Abheilung und der Abnahme der Desinfektion** gewährt werden; ist aber auf die allerdringendsten Fälle zu beschränken. Die Genehmigung hierzu (Ziffer 1d) bleibt dem **Regierungs-Präsidenten** vorbehalten.

2. **Die Einfuhr von Klauenvieh in Sperrbezirke ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Der Landrat** kann die Einfuhr von Klauenvieh zur **sofortigen Abschlachtung** unter der Bedingung gestatten, daß die Einführung auf Wagen oder mit der Eisenbahn geschieht. — vgl. Abschnitt I Ziffer 8 der Sperrmaßregeln. Kreisblatt Nr. 11 für 1911. —

   Auch kann mit **Genehmigung des Landrats die Einfuhr von Vieh zu Nutz- und Zuchtzwecken in unverseuchte Gehöfte** erfolgen, falls dafür ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis vorliegt. Diese Genehmigung ist nur von Fall zu Fall zu erteilen.

3. **Die Ausfuhr schlachtreifen Klauenviehs** aus **unverseuchten Gehöften des Sperrbezirks** kann unter den Bedingungen des § 59 Abs. 7 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 durch den **Regierungs-Präsidenten** gestattet werden, falls ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis dafür vorliegt.

   Hiernach stehen der Abschlachtung von Klauentieren innerhalb der gesperrten Ortschaften Bedenken nicht entgegen, sofern die Häute, Klauen und Köpfe der geschlachteten Tiere im Gehöft verbleiben. — vgl. Abschnitt I Ziffer 14 der Sperrmaßregeln, Kreisblatt Nr. 11 für 1911. — Dahingegen ist es unzulässig und strafbar, die Tiere aus dem Gehöft zwecks Abschlachtung in andere Gehöfte oder in die Schlachtstätten des Ortes ohne vorherige Genehmigung zu bringen.

   Die Genehmigung zur Ausfuhr von nur **ansteckungsverdächtigem Klauenvieh zur sofortigen Abschlachtung aus verseuchten Gehöften** nach § 59 Abs. 7 der Bundesratsinstruktion ist auf die allerdringendsten Fälle zu beschränken und nur dann zu erteilen, wenn durch die Abschlachtung außerhalb des verseuchten Gehöftes die Tilgung der Seuche wesentlich erleichtert wird und wenn aus besonderen Gründen, namentlich wegen des unvermeidlichen Verkehrs bei der Schlachtung und Fleischverwertung die Abschlachtung in dem verseuchten Gehöft ohne Gefahr der Seuchenverschleppung nicht bewerkstelligt werden kann.

4. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.

5. Dem Festlegen der Hunde im Sperrbezirk ist gleich zu achten, wenn Hunde aus **unverseuchten Gehöften** an kurzer Leine geführt werden oder im Wagen eingespannt als Zughunde Verwendung finden.

   Die Hunde aus **Seuchengehöften dürfen dieselben nicht verlassen.**

II. Beobachtungsgebiet.

1. **Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken** kann mit Genehmigung des **Regierungs-Präsidenten** unter der Bedingung gestattet werden, daß der gesamte Bestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr **amts**tierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt werden und vor Aufhebung der Beobachtung nochmals **amts**tierärztlich untersucht werden.
2. **Für die Abgabe roher Milch** aus Sammelmolkereien zum menschlichen Genuß in Städten oder nach Städten oder größeren Orten können mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten Ausnahmen zugelassen werden.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemerken, daß durch die Bestimmungen zu Abschnitt I Ziffer 1 die Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 16. d. M. — Kreisblatt Nr. 23 Seite 224 — aufgehoben bzw. ersetzt wird.

Die Ortspolizeibehörden, Guts- und Gemeindevorstände werden auf die genaueste Beachtung dieser Bestimmungen hingewiesen, insbesondere haben sie nach Erteilung der bei mir nachzusuchenden Genehmigungen bezüglich der Verwendung von Zugtieren bei der Feldarbeit auf **die nötigen Vorsichtsmaßregeln bei Benutzung öffentlicher Wege zu achten.** Die Desinfektion der benutzten Wegeteile an den verseuchten Gehöften hat auf Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung zu erfolgen.

Die **Kreisgendarmen** werden angewiesen, die Befolgung dieser Vorschriften genau zu kontrollieren und Zuwiderhandlungen unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Anträge auf Erteilung von Genehmigungen der vorstehenden Art sind bei den zuständigen **Ortspolizeibehörden zu stellen,** welche sie mit möglichster Beschleunigung **sorgfältig zu prüfen** und mit ihrem Bericht versehen, mir alsbald vorzulegen haben. Aus den Berichten muß hervorgehen, welche der Bestimmungen zu Abschnitt I Ziffer 1a bis d auf die Anträge Anwendung findet.

Breslau, den 27. März 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Sambowitz.

Nachdem unter dem Viehbestande des Stellenbesitzers **Gabriel** in **Sambowitz der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des**

Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
Die verseuchte Ortschaft **Sambowitz** wird **unter Sperre gestellt** und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung **den Sperrbezirk.**

II. **Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt.**
Zu demselben gehören die Ortschaften: **Sillmenau** und **Probotschine** mit Guts- und Gemeindebezirken (soweit sie nicht selbst Seuchenorte sind).

Die im Kreisblatt Nr. 11 auf Seite 103/4 abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 24. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Meleschwitz.

Nachdem unter dem Viehbestande des **Dominiums Meleschwitz der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt** worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

Die verseuchte Ortschaft **Meleschwitz** (Guts- und Gemeindebezirk) wird **unter Sperre gestellt** und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung den **Sperrbezirk.**

Ein Beobachtungsgebiet wird nicht abgegrenzt.

Die im Kreisblatt Nr. 11 auf Seite 103/4 abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk.

Breslau, den 28. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Klein-Sürding.

Nachdem unter dem Viehbestande des Dominiums **Klein-Sürding** der **Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt** worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
Die verseuchte Ortschaft **Klein-Sürding** wird **unter Sperre gestellt** und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung den **Sperrbezirk.**

II. Um den Sperrbezirk wird ein **Beobachtungsgebiet** gelegt; zu demselben gehört die Ortschaft: **Haidänichen** (Guts- und Gemeindebezirk).

Die im Kreisblatt Nr. 11 auf Seite 103/4 abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk und für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 28. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Krolkwitz, Neuen und Vorwerk Wirrwitz.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Dominien Krolkwitz und Neuen sowie des Vorwerks **Wirrwitz** erloschen ist, wird meine polizeiliche Anordnung vom 10., 15. und 17. Februar d. J. — vgl. Kreisblatt Nr. 12 und 14 — hiermit aufgehoben.

Gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Ortschaften **Klein-Sürding, Koberwitz, Schönbankwitz** und Vorwerk **Wirrwitz** noch zu dem Beobachtungsgebiet des Seuchensperrbezirks **Malsen** bzw. **Guckelwitz** gehören, für welchen die Sperrmaßregeln noch bis auf weiteres in Kraft bleiben. — vergl. Kreisbl. Nr. 17 und 21.

Breslau, den 25. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Mellowitz, Malsen und Kl.-Nädlitz.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in den vorgenannten Ortschaften erloschen ist, werden meine polizeilichen Anordnungen vom 20., 28. Februar und 9. März 1911 — vergl. Kreisblatt Nr. 15, 17 und 20 — hiermit aufgehoben.

Breslau, den 28. März 1911.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen:

in **Kraschen** und **Louisenthal**, Kreis **Oels**,
Groß-Hammer, (Lassaterei), Rothendorf, Koschnöwe, Schawoine und **Ober-Maliau**, Kreis **Trebnitz**,
Krintsch, Kreis **Neumarkt**,
Dyhernfurth, Kreis **Wohlau;**

dagegen **erloschen** in:
Groß-Wangern, Winzig, Herrnmotschelwitz, Stuben und **Krehlau**, Kreis **Wohlau;**
Weidenbach, Ober-Nieder-Mühlatschütz, Carlsburg und **Schwundnig**, Kreis **Oels.**

Breslau, den 28. März 1911.

Krankheitsbericht aus dem Landkreise Breslau.

In der Woche vom 19. bis 25. März 1911 erkrankten an Scharlach: in Groß-Tschansch und Weidenhof je 2 Personen, in Opperau, Brockau und Groß-Mochbern je 1 Person; an Diphtherie: in Brockau, Klettendorf, Schalkau, Wangern und Klein-Tschansch je 1 Person; an Masern in Schottwitz 15 Personen. Es starben an Tuberkulose: in Herrmannsdorf, Pleische und Tschirne je 1 Person.

Breslau, den 26. März 1911.

Revision der Maße und Gewichte.

Es werden in diesem Jahre **technische Revisionen** der **Maße und Gewichte** bei den Gewerbetreibenden des hiesigen Kreises stattfinden und zwar:

Gräbschen	am 9./10. Mai
Mariahöfchen / Pilsnitz	„ 11. „
Groß- und Klein-Masselwitz	„ 12. „
Herrnprotsch	„ 13. „
Schalkau und Romberg	„ 19. „
Woischwitz	„ 20. Juni
Lohe	„ 21. „
Domslau	„ 22. „
Koberwitz	„ 23. „
Albrechtsdorf	„ 24. „

Die beteiligten Gewerbetreibenden mache ich hierauf aufmerksam und empfehle denselben, durch den Gebrauch abgenutzte Maße und Wiegegeräte zuvor zur eichamtlichen Prüfung auf das Eichamt zu Breslau, Vorwerkstraße 10, zu bringen.

Diejenigen Wagen, deren Wiegungsergebnisse zum Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten oder von Vieh benutzt werden, unterliegen nach § 68 der Eichordnung den vorgeschriebenen Nachprüfungen und den technisch-polizeilichen Revisionen. Sollten jedoch solche Wagen **nur zu Privatzwecken** dienen, dann sind auf sie diese Bestimmungen nicht anzuwenden.

Gegen die betreffenden Gewerbetreibenden, bei denen sich unrichtige Maße, Wagen oder Gewichte vorfinden sollten, wird das Strafverfahren eingeleitet werden.

Breslau, den 25. März 1911.

Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt für das Jahr 1910.

Diejenigen Herren **Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher, Schulverbandsvorsteher, Vorsitzenden der Schulverbände sowie Standesbeamten**, welche die nach meiner Verfügung vom 8. Februar 1911 — Kreisblatt Nr. 11 ff. — angeordnete Abholung der **Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt für 1910** noch nicht bewirkt haben, werden ersucht, dies nunmehr bestimmt bis zum **1. April d. J.** zu tun.

Den nach Ablauf dieser Frist noch Säumigen werden die Sachregister unter Anrechnung der entstehenden Postgebühren seitens der Registratur durch Nachnahme zugesandt werden.

Breslau, den 16. März 1911.

Wenn die Schulverbände die Einführung der zweisitzigen Rettigbank für die innere Einrichtung von Volksschulklassen beschließen, so ist von Schulaufsichts wegen dagegen an sich nichts zu erinnern. Die Einführung dieses Banksystems, das einen nicht unerheblich größeren Schulraum als andere auch geeignete Systeme beansprucht, darf jedoch nicht dahin führen, daß das in der Denkschrift über Bau und Einrichtung ländlicher Volksschulhäuser aus schultechnischen Gründen vorgeschriebene Höchstmaß von 9,70 m für die Länge und 6,30 m für die Tiefe der Schulzimmer überschritten wird. Die von der Königlichen Regierung beantragte Genehmigung zur Ueberschreitung der gedachten Höchstmaße kann grundsätzlich nicht erteilt werden.

Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß das Mehr an Baukosten, das bei Neu-, Ersatz- und Erweiterungsbauten für öffentliche Volksschulen durch die beabsichtigte Verwendung der Rettigbank hervorgerufen wird, bei der Bemessung des gesetzlichen Staatsbeitrages (§ 17 V. U. G.) sowie der staatlichen Baubeihilfe nicht berücksichtigt werden kann. Diese Mehrkosten können als „notwendige“ Baukosten nicht angesehen werden, da sich die Schulbankfrage auch ohne Vergrößerung des Klassenzimmers in sachgemäßer Weise lösen läßt.

Berlin W. 8, den 7. März 1911.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Vorstehender Erlaß wird den Schulverbänden zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Breslau, den 25. März 1911.

Meine Kreisblattbekanntmachung vom 20. Februar d. J. — Stück 15 — betreffend Recherchen nach dem vermißten Stellenbesitzer Franke aus Schönau, Kreis Habelschwerdt, ist durch Ermittelung des Vermißten erledigt.

Breslau, den 25. März 1911.

Dem Verein Berliner Künstler ist die Erlaubnis erteilt worden, aus Anlaß der diesjährigen Großen Berliner Kunstausstellung eine öffentliche Verlosung auf der Ausstellung ausgestellter Kunstwerke und von Steindrucken durch Ausgabe von 200 000 Losen in 20 000 Serien zu 10 Stück zum Preise von je 1 Mk., die zugleich zum einmaligen Besuch der ständigen Kunstausstellung in dem Künstlerhause Bellevuestraße 3 in Berlin berechtigen, zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 20 000 Gewinne im Gesamtwerte von 106 000 Mk. zur Ausspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich im November 1911 in Berlin stattfinden.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Breslau, den 25. März 1911.

Der Königliche Landrat.

Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf Ziffer II 2 d der landespolizeilichen Anordnung, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, vom 21. Februar 1911 (Reg.-Amtsblatt für 1911 St. 8 S. 92) setze ich in Ermangelung einer gütlichen Einigung der Beteiligten über die Höhe der Untersuchungsgebühren von Klauenvieh aus Beobachtungsgebieten den nachstehenden Gebührentarif für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau fest.

Für die Untersuchung von Klauenvieh, das aus anläßlich der Maul- und Klauenseuche gebildeten Beobachtungsgebieten ausgeführt werden soll, einschließlich der auszustellenden Bescheinigung sind zu entrichten:

Für die Untersuchung eines Viehbestandes:

a) wenn 5 Stück Vieh oder weniger ausgeführt werden sollen . . . . . 2 bis 3 Mk.

b) Die Sätze zu a erhöhen sich um 1 Mk. bei der Ausführung von je weiteren 10 Stück Vieh desselben Besitzers. Je angefangene 10 Stück gelten als voll.

Die höheren Gebühren von 3 Mk. zu a sind lediglich dann zu erheben, wenn nur ein Bestand an demselben Orte zur Untersuchung kommt. Der Höchstsatz der an einem Tage insgesamt zu erhebenden Gebühren darf den Betrag von 20 Mk. nicht überschreiten, bei einer größeren Zahl von Aufträgen für einen Tag hat daher eine entsprechende Herabsetzung der Gebühren zu erfolgen.

Zu vorstehenden Gebühren treten bei Entfernungen von mehr als 2 km vom Wohnort noch die Reisekosten:

c) im Betrage von 40 Pf. für jedes tatsächlich zurückgelegte km, wenn der Tierarzt selbst für sein Fortkommen sorgt,

d) im Betrage von 15 Pf. pro km, wenn der Viehbesitzer das Fuhrwerk stellt.

Die Reisekosten müssen bei Untersuchungen mehrerer Viehbestände anteilsweise verteilt werden.

Breslau, den 27. Februar 1911.

Der Regierungs-Präsident.

J. V.: Scheuner.

500 Mk. Belohnung.

Am 31. Oktober 1910 ist bei Schönau, Kreis Neumarkt, Regierungsbezirk Breslau, das Schulmädchen **Marie Galle** durch Halsschnitte getötet worden, nachdem anscheinend ein Sittlichkeitsverbrechen an ihr versucht worden ist.

Als mutmaßlicher Täter ist der als Landstreicher umherziehende Arbeiter **Ferdinand Kretschmer**, geboren am 16. Dezember 1854 in Wangersinawe, Kreis Militsch, festgenommen, nach geführter Voruntersuchung aber mangels hinreichenden Beweises der Täterschaft außer Verfolgung gesetzt worden.

Nach dem Ergebnis der Ermittelungen steht fest, daß die Tat vormittags bald nach 9 Uhr, jedenfalls nach 9 Uhr und vor $11^{1}/_{2}$ Uhr verübt worden ist.

Als Täter kommt eine Person in Frage, deren linke Fußspur den Abdruck eines Absatzes einer Fußbekleidung nicht aufwies, während die rechte einen solchen erkennen ließ, sodaß anzunehmen ist, daß der linke Fuß wegen eines Leidens verbunden, mit Binden umwickelt war. Höchstwahrscheinlich handelt es sich um einen Landstreicher.

Die Polizei- und Sicherheitsbehörden werden ersucht, nach Bettlern und Landstreichern, die danach als Täter in Betracht kommen können zu recherchieren, Verdächtige festzunehmen und dem nächsten Amtsgericht einzuliefern, sowie mir sofort zu den Akten 14. J. 1456/10 Mitteilung zu machen.

Der Herr Regierungs-Präsident in Breslau hat für die Ermittelung des Täters eine Belohnung von 500 Mk. ausgesetzt.

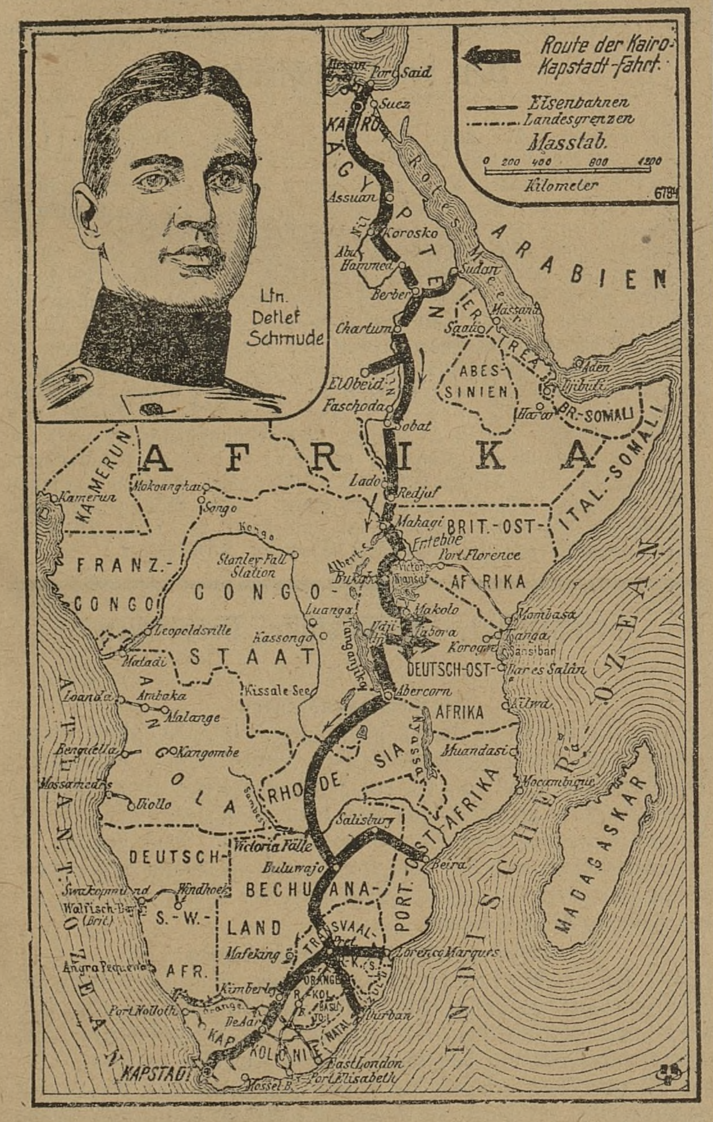
Breslau, den 15. März 1911.

Der Erste Staatsanwalt.

Hierzu eine Beilage.

Nichtamtlicher Teil.

Eine deutsche Automobil-Expedition ... von Kairo nach Kapstadt. ...



In Kürze verläßt eine hochbedeutsame Expedition Deutschland, um sich auf die Durchquerung Afrikas von Kairo nach Kapstadt im Automobil zu begeben. Die Leitung dieser bisher einzig dastehenden Fahrt, die über eine Strecke von 8000 Kilometer — Luftlinie — führt, und die vor allem wissenschaftlichen und verkehrstechnischen Zwecken dient, liegt in den Händen des Leutnant Detlef Schmude vom Fußartillerie-Regiment Nr. 4 in Magdeburg, des geistigen Urhebers der Expedition. Die Fahrt wird auf zwei speziell konstruierten und gebauten Kraftwagen einer deutschen Fabrik (Büssing-Braunschweig) ausgeführt werden, die aufs sorgfältigste für ihren besonderen Zweck hergerichtet sind. Die Expedition wird zu wissenschaftlichen Zwecken einen Fesselballon, eine drahtlose Telegraphiestation, einen 25 Meter hohen zusammenlegbaren Fontana-Mast, Pilotenballons zur Messung der Windrichtung und Windgeschwindigkeit mit sich führen. Außer dem Führer Leutnant Schmude nehmen an der Expedition noch teil der Geologe Dr. Müller, Kunstmaler Vollbehr-München, Dr. Lachmann-Colmar, Oberstleutnant v. Fetter-Mainz, ten Brink, Regierungsassessor (früher Bezirksamtmann in Lindi), ferner zwei Chauffeure und ein Funkentelegraphist. Auf dieser gewaltigen Fahrt wird ein geologisches Profil des Erdteils aufgenommen werden, Messungen von Wärme und Luftdruck, Feuchtigkeit an den meteorologischen Beobachtungen, wolkenkundliche Forschungen und Sammlungen usw. usw. In allen wissenschaftlichen und kolonialfreundlichen Kreisen — die Expedition wird sich acht Monate in Deutsch-Ostafrika aufhalten — wird der Expedition hervorragendes Interesse entgegengebracht. Im besonderen Maße hat der Kronprinz seine Anteilnahme kundgegeben, und kann dem Forschungsunternehmen, das deutsche Männer mit deutschem Material ins Werk setzen, volles Gelingen gewünscht werden.

Lokales und Allgemeines.

Typhusepidemie in Hundsfeld.

In Hundsfeld bei Breslau ist eine Typhusepidemie ausgebrochen, die einen großen Umfang anzunehmen droht. In verflossener Nacht sind bereits 21 Personen von Hundsfeld mittels Krankenwagen den Breslauer Krankenhäusern zugeführt worden. Weitere Einlieferungen stehen bevor.

Ueber den Krankheitszustand der in die Breslauer Krankenhäuser aufgenommenen Typhuskranken aus dem Nachbarstädtchen Hundsfeld hören wir wenig aussichtsvolle Mitteilungen. Die meisten der Kranken sind von großen Schwächezuständen, insbesondere Herzschwächen, befallen; auch haben die Kranken mit starken Fiebergraden zu kämpfen. Die Lebensgefahr erscheint bei einzelnen Kranken nicht ausgeschlossen. Bei normalem Verlauf der Krankheit nimmt die Genesung etwa 28 Tage in Anspruch, doch meist wird bei schwächerer Körperkonstitution diese Krankheitsdauer überschritten. Ueber weitere Erkrankungen in Hundsfeld liegen uns keine Meldungen vor. sc.

Der Ballon „Schlesien"

stieg am Sonntag vormittag 11½ Uhr in Hirschberg zu seiner 88. Fahrt auf. Führer war Dr. Weingärtner aus Hirschberg, Mitfahrer waren Fabrikbesitzer Tritschler aus Frankenstein, Fabrikbesitzer Gothmann und Apothekenbesitzer Hampel aus Grünberg. In west-nordwestlicher Richtung ging die Fahrt über Friedeberg, Marklissa, Bautzen bis Torgau, wo der Ballon bei starkem Sturm kurz nach Ueberschreiten der Elbe um 3,05 Uhr glatt landete. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug über 60 Kilometer, die höchste erreichte Höhe 2100 Meter.

Schutzserum gegen Maul- und Klauenseuche.

Man schreibt der „Deutschen Tageszeitung": Im preußischen Landtage hat der Minister für Landwirtschaft, Freiherr von Schorlemer, die Mitteilung gemacht, daß nach den bisherigen Versuchen und der bestimmt geäußerten Ansicht des Professor Löffler das jetzt von ihm hergestellte Serum Erfolg verspricht, und daß, wenn die weiteren Versuche sich bewähren, es möglich sein würde, bei einem weiteren Seuchenausbruche das nötige Serum zur Immunisierung des Viehs zur Verfügung zu stellen. Daraufhin gehen an der zuständigen Stelle in sehr großer Zahl Gesuche um Abgabe von Schutzserum ein. Es sei deswegen darauf hingewiesen, daß **vorläufig nur kleine Mengen** des Serums zur Verfügung stehen, die lediglich zur Prüfung seiner Wirksamkeit verwendet werden. Aus diesem Grunde kann das Serum gegenwärtig nur in solchen Fällen zur Anwendung gelangen, die geeignet sind, ein Urteil über seine praktische Brauchbarkeit zu ermöglichen. Erst wenn das Serum in größeren Mengen hergestellt sein wird, kann davon soviel abgegeben werden, daß die Tiere in den Ställen, in deren Umgegend schon die Seuche ausgebrochen ist, immunisiert werden können.

Die Würstelnische im Schweidnitzer Keller.

Wie gemeldet, war gegen den Wurstfabrikanten Georg Hil-

debrand, der die Würstelnische am Schweidnitzer Keller gepachtet hat erneut Anklage wegen Verstoßes gegen die Gewerbeordnung und gegen die Bestimmungen des Sonntagsruhegesetzes erhoben worden. In der gestrigen Verhandlung darüber kam das Schöffengericht zur Freisprechung des Angeklagten. Es sah in dem neuen Modus, wonach am Sonntag und Wochentags nach 8 Uhr abends immer nur ein Paar Würstchen und zwar heiß und uneingepackt zum Genuß auf der Stelle abgegeben wird, keinen Verstoß gegen eins jener Gesetze, da in diesem Falle die Würstelnische nicht als offene Verkaufsstelle, sondern als Speisewirtschaft anzusprechen sei, die jenen gesetzlichen Beschränkungen nicht unterliege. Das Gericht bezog sich, wie die „M.-Z." berichtet, in der Begründung seiner Entscheidung auf zwei Kammergerichtserkenntnisse aus den Jahren 1898 und 1901.

Landwirtschaftliche Lehrlingsvermittlung.

Wie aus der wachsenden Benutzung der kostenlos erfolgenden Lehrlingsvermittelung der D. L. G. hervorgeht, nimmt die Einsicht, daß nur durch eine planmäßige Ausbildung der Landwirtschaftslehrlinge erfolgreiche Betriebsleiter herangebildet werden, immer mehr zu. Die sorgfältige Auswahl der Lehrwirtschaften, in denen junge Landwirte nach den Grundsätzen der D. L. G. von Stufe zu Stufe mit fester Hand in ihren Beruf eingeführt werden, bietet die sicherste Gewähr dafür, daß die Lehrjahre den erwarteten Nutzen bringen, um so mehr, wenn als Abschluß der zweijährigen Lehrzeit eine praktische Lehrlingsprüfung abgelegt wird. Auskunft über die Lehrstellenvermittlung und über die Bedingungen zur Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen erteilt die Betriebs-Abteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW. 11, Dessauer Straße 14.

Aus Kreis und Provinz.

Obernigk, 25. März. Der Stellenbesitzer Mohaupt aus Riemberg fiel beim Holzfahren vom Wagen und brach das Genick. Er war sofort tot.

Ohlau, 24. März. Durch Erhängen machte der Schuhmacher Arlt seinem Leben ein Ende. Nervenzerrüttung scheint den bis vor kurzer Zeit stark dem Trunke ergebenen Mann in den Tod getrieben zu haben.

Ohlau, 25. März. Die Verlegung eines ganzen Dorfes erfolgt demnächst im hiesigen Kreise. Es handelt sich um das bei Hochwasser gefährdete Dorf Bergel, dessen Einwohner nach dem hochwasserfreien Gelände des Rittergutes Baumgarten bei Ohlau übersiedeln.

Brieg, 24. März. Die 22jährige, ledige Dienstmagd Pauline Retter aus Bankau, die Ende vorigen Jahres eine Scheune des Mühlenbesitzers Krause daselbst aus Rache angezündet hatte, wurde vom Schwurgericht zu 2½ Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. — Ein auf der Wagnerstraße wohnender Arbeiter brachte seiner dem Trunke ergebenen Frau mit der scharfen Seite einer Axt eine tiefe Wunde an der Stirn bei, sodaß der Schädelknochen bloß lag. — Ein schwerer Unfall ereignete sich auf der Fischerstraße. Die Pferde eines Pzillasschen Fuhrwerkes wurden plötzlich durch das Knallen einer Hundepeitsche eines vorübergehenden Passanten scheu und gingen durch. Am Meintzelschen Hause stieß das Gefährt, nachdem es zuvor einen Michelauer Brotwagen angerannt hatte, gegen einen Vorbau am Hause. Das eine Pferd stürzte hin und wurde schwer verletzt, auch der Kutscher trug Verletzungen, jedoch leichterer Art, davon. Sehr übel ist dagegen die Frau auf dem Brotwagen zugerichtet worden, die durch den Anprall kopfüber vom Bock fiel. Sie mußte sofort in ärztliche Behandlung gegeben werden.

Brieg, 25. März. Der Arbeiter Niesar von hier wurde vom Schwurgericht wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu 1½ Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. — Der Fürsorgezögling Alexander Merczecha, der augenblicklich im hiesigen Gefängnis eine Strafe verbüßt, faßte mit einem anderen Strafgefangenen den Plan, einen Wärter zu ermorden und mit den dem Beamten abgenommenen Schlüsseln die Freiheit wiederzuerlangen. Als am 16. Februar d. J. der Werkmeister Heß die Zelle betrat, um das Gas anzuzünden, schlug ihn der Angeklagte von hinten auf den Kopf. Heß setzte sich zur Wehr, jedoch gelang es Merczecha, ihm die Schlüssel zu entreißen. Auf die Hilferufe des Werkmeisters eilten einige Aufseher herbei und nahmen den Angeklagten am Hoftor fest. Das Gericht erkannte auf 8 Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Von der Luftschiffahrt.

Kassel, 27. März. (Telegr.) Der Freiballon „Altenburg" des Luftschifferklubs Altenburg mit vier Insassen in der Gondel, stürzte gestern nachmittag beim Landen unweit Kassel bei dem Dorfe Kragenhof in die hochangeschwollene Fulda. Die Luftschiffer beabsichtigten, unmittelbar nach dem Ueberfliegen des Flusses auf einer Wiese unterhalb der Eisenbahnbrücke Kragenhof zu landen. Der starke Ostwind faßte jedoch die bereits schon arg zerrissene Ballonhülle und warf den Ballon samt der Gondel und den Insassen in den Fluß. Sämtliche Insassen gerieten bei der starken Strömung in die Gefahr des Ertrinkens. Mit Hilfe des Schleusenmeisters gelang es jedoch, die vier Luftschiffer aus der Strömung herauszuziehen. Bei dem heftigen Niedergehen des Ballons war der eine Insasse, Regierungsassessor Wandel, unter die Ballonhülle gekommen und erlitt einen komplizierten Schenkel- und Knöchelbruch. Die übrigen Insassen sind mit dem Schrecken davongekommen. Der Ballon war um 11 Uhr in Altenburg aufgestiegen und hatte die etwa 240 Kilometer lange Strecke in knapp drei Stunden zurückgelegt.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Kindermißhandlungen

kommen in Berlin leider häufig vor. Ein besonders empörender Fall wird augenblicklich vom Landgericht 2 abgeurteilt. Der Arbeiter Sollanek hat seine uneheliche kleine Tochter so entsetzlich mißhandelt, daß das Kind schließlich starb. Eines Abends hatte der rohe Patron das Kind am Bein gefaßt, es herumgeschwenkt und mit dem Kopf gegen die Wand geschleudert. Dann warf er das schreiende Kind auf den Boden und trat mit den Füßen auf ihm herum.

Ein ergreifendes Familiendrama

spielte sich in Rosenthal in Böhmen ab. Hier lebte die Familie eines Ziegelstreichers mit vier Kindern in den notdürftigsten Verhältnissen, die noch trauriger sich gestalteten, als Mann und Frau auf das Krankenlager geworfen wurden. In der Verzweiflung beschloß die kranke Frau, sich und die Kinder zu töten. In der Nacht schlich sie sich aus dem Hause und sprang mit zweien der Kinder in einen Teich. Die Kinder konnten sich retten und holten den Vater zu Hilfe. Dieser konnte aber seine Frau nur noch als Leiche bergen.

Eine geheimnisvolle Mordtat

an einem deutschen Ehepaar Berndt, das sich in einem einsamen Anwesen bei Kent in England seit Jahren niedergelassen hatte, beschäftigt die Oeffentlichkeit. Die Berndts galten als reich, hatten aber keinen Verkehr. Dieser Tage fand man sie in ihren Betten ermordet auf. Der Verdacht lenkt sich auf einen Fremden, der das Ehepaar vor kurzem besuchte, und dann fluchtähnlich Kent verließ. Er sprach kein Wort englisch.

Berlin, 24. März. (Telegr.) Das tragische Ende des deutschen Kaufmanns Ludwig Berndt hat in Berlin, wo der Ermordete zahlreiche Freunde aus früherer Zeit besitzt, lebhaftes Bedauern erregt. Berndt entstammt einer altangesehenen Berliner Kaufmannsfamilie. Sein Vetter Louis Berndt betrieb in den siebziger Jahren ein gutgehendes Bankgeschäft, an dem auch der jetzt Ermordete beteiligt war. Vor langen Jahren jedoch schon löste er seine Berliner Verbindungen und siedelte nach London über. Seit mehreren Jahren haben seine Freunde und Verwandten nichts mehr von ihm gehört, bis jetzt die Nachricht von seinem tragischen Tode eintraf.

London, 24. März. (Telegr.) Ueber das Drama wird jetzt aus Ashford folgendes gemeldet: Die Polizei der Grafschaft

Kent hat festgestellt, daß Ludwig Berndt seine Gattin mit einem Jagdgewehr in ihrem Schlafzimmer erschossen, und dann in der Küche Selbstmord begangen hat. Durch die Obduktion der beiden Leichen wurde ferner festgestellt, daß die Frau bereits Montag abend erschossen worden ist; während Berndt selbst erst einen Tag später den Tod suchte. Berndt hat also das schaurige Geheimnis 24 Stunden lang mit sich herumgetragen. Man nimmt an, daß der Katastrophe ein Streit vorausgegangen ist.

Vier Bauerngehöfte abgebrannt.

In Döbbrick Kreis Kottbus brach Feuer aus, das mit großer Schnelligkeit um sich griff. Vier Bauerngehöfte und eine Scheune sind eingeäschert. Das Feuer soll durch das Umwerfen einer brennenden Laterne verursacht worden sein.

Liebesdramen.

In Dortmund erschoß der Eisenbahnarbeiter Braschetti seine Geliebte, das Dienstmädchen Meinecke. Die Leiche wurde in der Laube eines Schrebergartens aufgefunden. Braschetti verübte die Tat aus Eifersucht. Er zeigte keine Reue, als er der Leiche gegenübergestellt wurde.

Brunnenvergiftung.

Eine gemeine Tat vollführte der Bauer Rottanger in Tötting. Seinem Nachbar, mit dem er in erbitterter Feindschaft lebte, warf er einen Tierkadaver in den Brunnen. Die Familie des Nachbars trank von dem verseuchten Wasser und erkrankte schwer. Rottanger wurde vom Schwurgericht Augsburg zu vier Jahren Zuchthaus, sein Sohn, der um die gemeine Tat gewußt hatte, zu 1½ Jahren Zuchthaus verurteilt.

Ein merkwürdiger Kirchenraub

ist in Bischberg im Kreise Bamberg verübt worden. Dort ist in einer Lourdeskapelle der Opferkasten so an der Kapellentür angebracht, daß der Kasten ohne weiteres nicht erbrochen werden konnte. Da alle Bemühungen der Einbrecher vergeblich blieben, hoben sie die schwere Kapellentür einfach aus und schleppten sie ein ganzes Stück fort auf freies Feld, wo die Diebe ungehindert den Opferkasten beraubten. Die Tür ließen sie dann liegen.

Zur Brandkatastrophe in New-York.

Newyork, 26. März. Ueber die Vorgänge beim Brandunglück am Washingtonplatz wird noch gemeldet: Als die Arbeiter und Arbeiterinnen die ersten Spuren einer Rauchentwicklung wahrnahmen, flüchteten sie nach den Rettungsleitern in den höheren Stockwerken. Diese erwiesen sich jedoch als völlig unzulänglich, und es entstand unter den 600 Blusenarbeitern, die eben ihren Lohn empfingen, eine entsetzliche Panik, die zu einem großen Gedränge auf den Leitern führte. Die die Untersuchung leitenden Polizeibeamten meinen, man werde unter den Trümmern noch weitere hundert Opfer finden, da die Fußböden dreier Stockwerke durchgebrochen seien. Vorläufig sind 75 Särge bestellt. Die verunglückten Arbeiterinnen sind meistens russisch-jüdische Einwanderinnen. Auf den Nebenstraßen liegen ganze Reihen toter Mädchen. Viele haben dadurch den Tod gefunden, daß sie beim Herabspringen aus den höheren Stockwerken die von der Feuerwehr ausgespannten Fangnetze durchschlugen. Der Brand brach im siebenten Stockwerk aus.

Newyork, 27. März. (Telegr.) Der Brand der Blusen- und Zelloloidfabrik in Greenestreet am Washingtonplatz war die furchtbarste Katastrophe seit dem Brande des Dampfers „Slocon". Mindestens 150 Personen sind durch Brand oder Sturz umgekommen. 148 Leichen wurden gestern nacht geborgen. Viele verkohlte und verstümmelte Leichen wurden auch in der Fabrik und in den Höfen gefunden. Hunderte von Mädchen, welche von der Gluthitze arg bedrängt wurden, wurden über das Dach von mutigen Studenten der angrenzenden Newyork-Universität gerettet.

Eisenbahnkatastrophe in Amerika.

Newyork, 26. März. (Telegr.) Der Expreßzug der Atlantic-Küstenlinie, der viel von Floridareisenden benutzt wird, stürzte bei Ocilla (Georgia) in den Alaphafluß, da die über das Wasser führende Hängebrücke geborsten war. Nach der bisherigen Berichten wurden fünfzig Passagiere getötet. Nach einer anderen Meldung ist der Zug nicht in den Fluß gestürzt, sondern infolge Bruches der Brücke entgleist.

Unfall beim „Automobilrennen" im Zirkus Schumann.

Berlin, 26. März. (Telegr.) Gestern abend wurden die zahlreichen Besucher des Zirkus Schumann während der Vorführung des sogenannten „Automobilrennens" von Mstr. Amond und Georgina in Angst und Schrecken versetzt. Durch das Versagen der Bremsvorrichtung überschlug sich das Auto der Georgina zweimal in der Luft und dann noch einmal in der Manege. Die Einrichtung des Wagens ist aber derartig, daß die Führerin nicht hinausfallen kann. Sie verletzte sich nur an der Hand und konnte sich nach kurzer Zeit dem in grenzenloser Aufregung befindlichen Publikum zeigen, sodaß die Vorstellung nach kurzer Unterbrechung zu Ende geführt werden konnte.

In Stücke gerissen

Trier, 26. März. (Telegr.) In Schisslingen explodierten in einem Schuppen 2500 Sprengkapseln. Der mit dem Versand beschäftigte Arbeiter wurde in viele Stücke zerrissen.

Einen grausigen Fund machten Erdarbeiter beim Bahnbau der elektrischen Bahn Bonn-Honnef. Sie fanden bei den Ausschachtungsarbeiten eine Kiste, die ein menschliches Skelett enthielt. Wahrscheinlich hat man es mit den Ueberresten eines seit einigen Jahren vermißten Sattlers aus Oberdollendorf zu tun, der auf geheimnisvolle Weise plötzlich verschwand. Wie es jetzt den Anschein hat, ist er einem Verbrechen zum Opfer gefallen.

In Waldsee (Württemberg) legte der 17jährige Ferdinand Blum ein Geständnis ab, eine Kaufmannsfrau in Angelsbron ermordet zu haben. Er habe die Frau mit dem Beil erschlagen und die Ladenkasse ausgeraubt.

Auf den Feldern bei Groß-Wallstein in Oesterr.-Schlesien fanden Grundbesitzer die Leiche einer Frauensperson mit durchschnittener Kehle. Der Totenbeschauer stellte Mord fest, der mindestens vierzehn Tage zurückliegt. In der Toten wurde die 31 Jahre alte in Olbersdorf geborene, aber nach Poßnitz, Kreis Leobschütz, zuständige Prostituierte Anna Utzny erkannt, welche bis vor kurzem in einem öffentlichen Hause in Budapest war. Des Mordes verdächtig erscheint ein Webergehilfe Wenzel Kucera aus Kozanowitz.

Vermischtes.

Unter den vom Prinzregenten Luitpold von Bayern aus Anlaß seines 90. Geburtstages begnadigten Sträflingen befindet sich auch ein Mann, der 27 Jahre im Zuchthaus zugebracht hat. Er ist jetzt 47 Jahre alt und wurde als junger, zwanzigjähriger Mensch zum Tode verurteilt, weil er seine Geliebte in einem Walde ermordet hatte. Der Begnadigte, der einer geachteten Familie im Allgäu entstammt, hat bei dieser Aufnahme und Beschäftigung in der Landwirtschaft gefunden. Seine Gesundheit hat in der langen Haft nicht gelitten, da er ein kerniger, kräftiger Mensch ist.

Daß Unteroffiziere nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit an einer höheren Schule das Abiturienten-Examen ablegen, ist kein seltener Fall mehr. Soeben geschah es wieder an der Oberrealschule in Celle durch einen Sergeanten vom Artillerieregiment in Hannover.

Der Kampf gegen die gefährlichen Hutnadeln geht weiter. Auch die Leipziger Stadtverwaltung hat ihn aufgenommen, aber nicht nur in der Form einer wohlmeinenden Mahnung, wie in Berlin, sondern eines Verbotes mit Strafandrohung.

Das Größenmaß unserer Kürassiere und Ulanen

darf unter 167 Zentimeter nicht sinken. In der letzten Zeit waren Bestrebungen im Gange, diese Ziffer doch etwas herunterzusetzen, da erfahrungsgemäß die Größe der Soldaten im allgemeinen zurückgegangen ist. Das preußische Kriegsministerium hat sich mit der Neuerung aber nicht einverstanden erklärt, sodaß nach wie vor Kürassiere und Ulanen hochgewachsene Gestalten sein müssen.

Liebich's Etablissement.

Telephon 1646.

Fanny Mayerhofer.

Korinnas 7 dänische Schönheiten in ihren Tanzstudien.

Bicknell Komischer Modelleur.

Stein-Esthor-Trio Equilibristen.

Petit Roberto Der jüngste und hervorragendste Xylophon-Virtuose der Welt.

The 3 Toronto's akrobatisch-athletischer Sport-Akt.

Ellen Bargi in ihrem Sensat.-Mimodrama **Va Banque** (Auf Leben und Tod) Handlung u. Musik von Dr. Ralph Benatzki (Wien).

Leonhard Gautier Dressur-Akt mit Ponies „Im Spielwarenladen".

The 4 Harveys Drahtseilkünstler.

Sisters Bliss Fantasie-Tänzerinnen.

The Jansly's Ikarische Spiele.

Messter's Kosmograph Lebende Photographien.

Albert Böhme! Humorist.

Anfang 7½ Uhr.

Viktoria-Theater

(Simmenauer Garten).

Carl Schmitz in der Burleske: **Fromme Helene.**

Lilly Baretta Tyroliennen.

Ludw. Clermont Humorist.

3 Sellons

Iben-Obed

Jessy und Leno

Viktoria-Bioskope

Anfang 7½ Uhr.
Bons gültig.

Kommunion-Gebetbücher,

Kommunion- u. **Konfirmations-Geschenke** und **Karten.**

Neue evang. **Gesangbücher, Kruzifixe, Leuchter, Rosenkränze eingerahmte Bilder,** bestens geeign. z. Hochzeitsgeschenken empfiehlt zu billigen Preisen in reicher Auswahl

Otto Meissner

Devotionalien- u. Papierhandlg., Buchbinderei 86

Breslau, Ritterplatz 7.

Zuckerrüben und Cichorienwurzeln

letztere sehr dankbar und ertragsreich in jedem Boden, kauft jedes Quantum per nächsten Herbst zu höchsten Preisen.

Cichorienfabrik Kallmeyer Akt.-Ges. Breslau 23.

Spar-Einlagen

nehmen wir auch von **Nichtmitgliedern** an und verzinsen dieselben mit **4%**

Breslauer Spar- und Darlehns-Verein

E. G. m. b. H., Am Rathaus 11/12, I. Etage, Riemerzeile.
Gegründet 1889.
Kassenstunden 9—1 und 3—5 Uhr.
Sonnabend nachmittag geschlossen. 111

Amts-Stempel in Metall und Gummi

Stempel für Fleischbeschauer und Trichinenschauer

Amts-Siegel etc. nach genauer ministerieller Vorschrift

Hundesteuer-Marken fertigt 91

Alwin Kaiser, Gravier-Anstalt

Etabliert 1868. **Breslau I, Am Rathaus 15.** Telephon 7692.

Ein neuer Rudolf Herzog

Des gefeierten Dichters neuester rheinischer Roman „Die Burgkinder" hat soeben in der „Gartenlaube" begonnen. Wer Heft 10 durch die nächste Buchhandlung bestellt, erhält zugleich kostenlos die ersten 13 Kapitel des vorzüglichen Romans von Ida Boy-Ed: „Ein Augenblick im Paradies".

Die „Gartenlaube" ist zu beziehen: a) in Wochenheften **mit** dem Beiblatt „Die Welt der Frau" zum Preise von 25 Pf. wöchentlich, b) in Wochennummern **ohne** das Beiblatt zum Preise von 2 Mark vierteljährlich.

Verlag von **Ernst Keil's Nachf. (August Scherl)** G. m. b. H., Leipzig.

Dominium Reppline hat Futterkartoffeln abzugeben. 142

Rosen, Pfirsiche, Obst und Alleebäume

empfiehlt 125

Hilbrich's Baumschule Canth (Fernspr. 13).

Amts-Journale und Melde-Register

gebunden, liefert in jeder beliebigen Bogenzahl

Die Kreisblatt-Druckerei, Tauentzienstr. 49

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.